



HVBG

HVBG-Info 31/1999 vom 01.10.1999, S. 2935 - 2940, DOK 375.323; 375.323/017-
LSG

**Haftungsausfüllende Kausalität - rechter Kniegelenkschaden nicht
Unfallfolge - Urteil des Bayerischen LSG vom 23.07.1998 -
L 17 U 200/96**

Haftungsausfüllende Kausalität - rechter Kniegelenkschaden nicht
Unfallfolge (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO = § 8 Abs. 1 SGB VII);
hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts
(LSG) vom 23.07.1998 - L 17 U 200/96 -

Das Bayerische LSG hat mit Urteil vom 23.07.1998 - L 17 U 200/96 -
Folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Eine Verschlimmerung ist die auf einen Teil der
Gesamterscheinungen einer bestehenden Krankheit begrenzte Form des
Ursachenzusammenhangs Sie liegt vor, wenn die zu beurteilende
Gesundheitsstörung vor dem Unfallereignis bereits als klinisch
manifest, mit objektivierbaren Veränderungen vorhandener
Krankheitszustand nachweisbar vorhanden gewesen ist. Allein der
verschlimmerungsbedingte Anteil, die "durch den Unfall"
verursachte Steigerung der MdE, wird sodann - unter
Berücksichtigung des Vorschadens - entschädigt.